

Konzeption



Kinderhaus Westendstraße

 Westendstraße. 8a - 83043 Bad Aibling

 Hort: 08061/5839 & KiGa: 08061/3126

 info@kinderhaus-westendstrasse.de

 www.bad-aibling.de



Vorwort

„Wo Kinder sind, da ist ein goldenes Zeitalter“, sagte der Dichter Novalis. Kinder bringen Freude und Spannung ins Leben. Sie lassen uns das Heute neu entdecken und verbinden uns mit dem Morgen.

In der Familie wird das Fundament gelegt für unser aller Zusammenleben. Die Stadt unterstützt die Familien und kommt den geänderten Lebensentwürfen der Eltern entgegen. Der Bad Aiblinger Stadtrat ist bei der Förderung der Kinder und Jugend vorbildlich. Mit nun 10 Kindergärten und bedarfsnotwendigen Kinderkrippen- und Hortplätzen hilft die Stadt den einzelnen Familien bei Ihrer schwierigen Erziehungsarbeit.

Der Kindergarten mit Kinderhort an der Westendstraße wurde im Jahre 1989/1990 errichtet. Zugleich ist dieser Kindergarten der einzige neue Kindergarten, den die Stadt in eigener Regie betreibt. Mit der Einrichtung des Kinderhorts beschritt die Stadt Neuland. Sie schuf damit ein größeres Spektrum an Betreuung für Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen auf diese Unterstützung durch die Kommune angewiesen sind.

Ich wünsche dem Kinderhaus an der Westendstraße alles Gute und Gottes Segen, sowie den Erzieherinnen eine glückliche Hand mit den Kindern. Den Eltern wünsche ich, dass ihre Kinder in der Gemeinschaft des Kindergartens neue Erfahrungen sammeln. Den Kindern wünsche ich eine schöne, unbeschwerte Zeit verbunden mit der Hoffnung, dass sie die Regeln des Lebens und Handelns in Gemeinschaft lernen.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Gliederung

1. Leitbild

2. Gesetzliche Aufträge

- 2.1. §8a SGB VIII Schutzauftrag
- 2.2. §1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- 2.3. §5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht
- 2.4. §3 AV BayKiBiG Schutz für Kinder
- 2.5. §22 SGB VIII Grundsätze der Förderung
- 2.6. §45 SGB VIII
- 2.7. §10 BayKiBiG
- 2.8. §5 Bayerisches Integrationsgesetz
- 2.9. §6 Bayerisches Integrationsgesetz

3. Situationsanalyse

- 3.1. Einzugsbereich
- 3.2. Lebenssituation der Familien

4. Beschreibung der Einrichtung

- 4.1. Gebäude- und Außenanlagen
- 4.2. Kindergruppen
- 4.3. Räumliche Situation
- 4.4. Lage- und Verkehrsanbindung
- 4.5. Personal
- 4.6. Öffnungszeiten
- 4.7. Tagesablauf
- 4.8. Ferienprogramm
- 4.9. Aufnahmekriterien
- 4.10. Gebühren

5. Pädagogische Zielsetzung

- 5.1. Unser Bild vom Kind
- 5.2. Die 10 Kinderrechte nach UN-Konvention (Auszug)
- 5.3. Selbstbildungsprozesse der Kinder
- 5.4. Ziele der pädagogischen Arbeit

6. Pädagogische Inhalte

6.1. Basiskompetenzen

- a) Personale Kompetenzen
- b) Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- c) Lernmethodische Kompetenz - Lernen lernen
- d) Kompetenter Umgang mit Veränderung,
Belastung = Resilienz

6.2. Gestaltung von Übergängen

- 6.3. Bildungsaspekte**
- 6.4. Pädagogische Schwerpunkte**
 - a) Lernförderung
 - b) Naturnahes Spielen und Erleben
- 6.5. Partizipation - Mitgestaltung durch die Kinder**
- 6.6. Gezielte Beobachtung und Dokumentation von Bildung und Entwicklungsprozessen**

- 7. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung**
 - 7.1. Teamarbeit
 - 7.2. Zusammenarbeit Träger - Einrichtung
- 8. Zusammenarbeit mit den Eltern**
 - 8.1. Elternbeirat
 - 8.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- 9. Gruppenübergreifende Angebote**
- 10. Zusammenarbeit mit der Schule**
 - 10.1 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
 - a) BIF-Stunden
 - b) Vorkurs „Deutsch“/ Vorschulprogramm
 - 10.2 Zusammenarbeit mit der Schule im Hort
- 11. Integration/Inklusion**
- 12. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 12.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen
 - 12.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 13. Qualitätssicherung**
 - 13.1 Beschwerdemanagement
 - 13.2 Elternbefragungen
- 14. Schlusswort**
- 15. Quellenverzeichnis**
- 16. Verantwortlichkeit**



Wächst ein Kind mit Kritik auf,
lernt es zu verurteilen.

Wächst ein Kind mit Hass auf,
lernt es zu kämpfen.

Wächst ein Kind mit Spott auf,
lernt es scheu zu sein.

Wächst ein Kind mit Schmach auf,
lernt es sich schuldig zu fühlen.

Wächst ein Kind mit Toleranz auf,
lernt es geduldig zu sein.

Wächst ein Kind mit Ermutigung auf,
lernt es selbstsicher zu sein.

Wächst ein Kind mit Lob auf,
lernt es dankbar zu sein.

Wächst ein Kind mit Aufrichtigkeit auf,
lernt es gerecht zu sein.

Wächst ein Kind mit Sicherheit auf,
lernt es zuversichtlich zu sein.

Wächst ein Kind mit Anerkennung auf,
lernt es sich selbst zu schätzen.

Wächst ein Kind mit Freundlichkeit auf,
lernt es die Welt zu lieben.

1. Leitbild

Das Haus für Kinder ist eine **Familienergänzende** Einrichtung für Kinder im Alter von drei bis dreizehn Jahren.

Außerhalb Familie und Schule bietet es den Kindern umfassende Betreuungs,- Erziehungs,- und Bildungsmöglichkeiten.

Auf der Grundlage freiheitlich, demokratischer Werte bemühen wir uns um eine ganzheitliche Förderung der uns anvertrauten Kinder.

Unser oberstes Ziel sehen wir darin, ihnen einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten optimal entwickeln und wohlfühlen können.

2. Gesetzliche Aufträge

„Jedes Kind soll in einer Kindertageseinrichtung eine vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeit bekommen, um beste Entwicklungschancen zu gewährleisten. Entwicklungsrisiken soll frühzeitig entgegengewirkt werden, damit jedes Kind zur Integration befähigt werden kann. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichendem und qualifiziertem Personal sicherzustellen“. (BayKiBiG Art. 10)

2.1. Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (wie etwa Verwahrlosung, Misshandlung oder Missbrauch etc.) gehen wir folgendermaßen vor:

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
- Information an die Leitung und das Team
- Teamgespräch über weitere Maßnahmen
- Festlegung des weiteren Vorgehens
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Risikoabschätzung
- Bei gravierendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist gemäß dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII die „insofern erfahrene Fachkraft“ der Caritas Erziehungsberatungsstelle Rosenheim hinzuzuziehen.
- Gemeinsame Risikoabschätzung
- Planung des weiteren Vorgehens
- Werden weitere Gespräche mit den Sorgeberechtigten oder anderen Bezugspersonen des Kindes notwendig?
- Ist das Jugendamt einzuschalten?

2.2 §1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:
 - a. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen,
 - b. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - c. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
 - d. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

2.3 §5 SGB VIII - Wunsch- und Wahlrecht

1. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
2. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans (§ 36) geboten ist.

2.4 §3 AV BayKiBiG Schutz für Kinder

1. Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.
2. Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.
3. Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger erlässt hierzu für alle den Kindern zugänglichen Räumen und den Außenbereich der Kindertageseinrichtung ein Rauchverbot für das pädagogische Personal und für alle Personen, die diese Kindertageseinrichtung aufsuchen.

2.5 §22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

1. Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefordert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

a. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

b. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

c. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

3 Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

2.6 §45 SGB VIII

1. Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen

Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

2. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

a. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,

b. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

c. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

3. Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

a. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung gibt, sowie

b. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von

Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

4. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

5. Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

6. Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit den Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

7. Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden

2.7 §10 BayKiBiG

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

1. Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

2. Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Artikel 5 Bayrisches Integrationsgesetz (BayIntG) Vorschulische Sprachentwicklung

1. Förderung der sprachlichen Entwicklung von Anfang an, besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund oder besonderem Sprachförderbedarf. Ziel ist, dass sich die Kinder entwicklungsangemessen, sowie durch die allgemein übliche Mimik und

Körpersprache ausdrücken können. Sie sollen auch längeren Darstellungen oder Erzählungen folgen können und auch selbst zusammenhängende Geschichten erzählen. Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion sollen die Kinder erweitern und verfeinern, passend zum jeweiligen Entwicklungsstand.

2. In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes - BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern eine Sprachstandserhebung gemacht, um frühzeitig auftretende Probleme in der Schule feststellen zu können. Falls ein Kind keine Tageseinrichtung besucht, übernimmt diese Feststellung die Schule, wobei die Eltern dafür sorgen müssen, dass ihr Kind an einer solchen Untersuchung teilnimmt.

3. Lassen die Ergebnisse der Sprachstandserhebung vermuten, dass es zu Schwierigkeiten im Schulalltag kommen wird, soll in der Zeit bis zur Einschulung ein Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besucht werden.

2.8 §5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) - Vorschulische Sprachentwicklung

1. Förderung der sprachlichen Entwicklung von Anfang an, besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund oder besonderem Sprachförderbedarf. Ziel ist, dass sich die Kinder entwicklungsangemessen, sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache ausdrücken können. Sie sollen auch längeren Darstellungen oder Erzählungen folgen können und auch selbst zusammenhängende Geschichten erzählen. Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachlichen Abstraktion sollen die Kinder erweitern und verfeinern, passend zum jeweiligen Entwicklungsstand.

2. In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes - BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern eine Sprachstandserhebung gemacht, um frühzeitig auftretende Probleme in der Schule feststellen zu können. Falls ein Kind keine Tageseinrichtung besucht, übernimmt diese Feststellung die Schule, wobei die Eltern dafür sorgen müssen, dass ihr Kind an einer solchen Untersuchung teilnimmt.

3. Lassen die Ergebnisse der Sprachstandserhebung vermuten, dass es zu Schwierigkeiten im Schulalltag kommen wird, soll in der Zeit bis zur Einschulung ein Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besucht werden.

2.9 §6 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) - Frühkindliche Bildung

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die

Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Im Juni 2014 fand eine Schulung für das ganze Team zum Schutzauftrag durch eine Dipl. Psychologin und eine Dipl. Sozialpädagogin von der Caritas - Erziehungsberatungsstelle Rosenheim statt.

Ferner kommt unser Träger seiner Verpflichtung zur Überprüfung der MitarbeiterInnen nach, indem er sich regelmäßig Führungszeugnisse vorlegen lässt.

3. Situationsanalyse

3.1. Einzugsbereich

Die Mehrzahl unserer Kinder kommt aus dem Stadtgebiet *Bad Aibling*.

Aufgenommen werden Kindergartenkinder ab drei Jahren. Der Hortbereich steht grundsätzlich Schülern bis zum Alter von 13 Jahren aus allen Schultypen offen.

3.2. Lebenssituation der Familien

Unsere Einrichtung bietet Kindern aus den verschiedensten Familienformen Platz.

Ebenso unterschiedlich können die Gründe sein, aus denen sich Eltern für eine Kita-Betreuung entscheiden.

Im Folgenden sollen nur einige genannt werden:

- Das Kleinkind soll die Möglichkeit bekommen, außerhalb der Familie in einer Gruppe Lernerfahrungen zu machen und soziale Kontakte aufzubauen.
- das Kind soll ganzheitlich auf die Anforderungen des Schulalltags vorbereitet werden.
- einem Kind mit Migrationshintergrund soll die Integration erleichtert werden.
- Berufstätigkeit der Eltern.
- ein *Einzelkind* findet nur schwer Kontakt.
- Eltern können aus verschiedenen Gründen nicht bei den *Hausaufgaben* helfen.
- *Geschwisterkonflikte*.
- *Krankheit oder Behinderung* der Eltern.

Die Liste könnte noch beliebig lang fortgeführt werden.

4. Beschreibung der Einrichtung

4.1. Gebäude und Außenanlagen

Das Gebäude befindet sich in einem großzügig angelegten Garten, der nach *erlebnispädagogischen Gesichtspunkten* angelegt wurde.

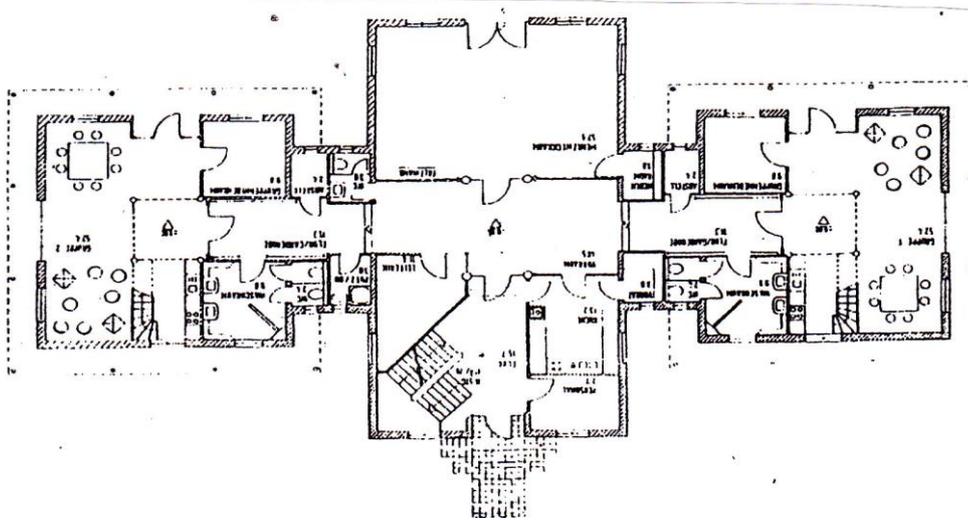
So bieten der Weidentunnel, das Weidentipi, das Trockenflussbett, die zahlreichen Pfade, die Brunnenanlage sowie die Spielgeräte und Sandkästen viele Möglichkeiten zum freien Spielen.



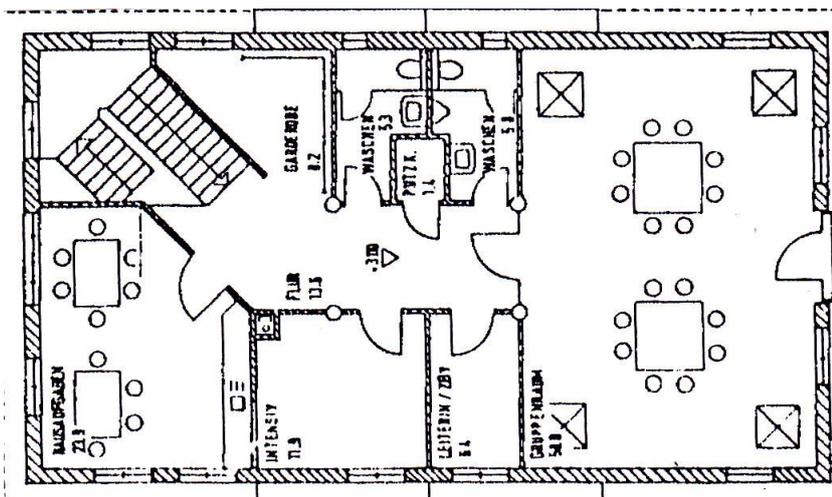
4.2. Kindergruppen

Die Einrichtung beherbergt zwei Kindergartengruppen (je 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren), die im Erdgeschoss des Hauses untergebracht sind und eine Hortgruppe (25 Kinder im Alter von sechs bis dreizehn Jahren) im Obergeschoss.

Kindergartenbereich:



Hortbereich:



4.3. Räumliche Situation

Jede Kindergartengruppe bewohnt einen großzügigen Gruppenraum mit Zugang zum Freigelände. Die zweite Ebene des Gruppenraumes und das Nebenzimmer werden sowohl als Rückzugsmöglichkeit, als auch zum Freispiel genutzt. Im Gang, der die beiden Gruppen verbindet, befinden sich verschiedene Spielbereiche (wie z.B. das Bällebad). Ein gut ausgestatteter Turnraum liegt sich ebenfalls im Parterre.

Im ersten Stock sowie im Kellerbereich befinden sich die Horträume. Den Kindern stehen ein gemeinsamer Gruppenraum mit verschiedenen Bereichen zum Spielen, Entspannen, Basteln und Essen, ein Hausaufgabenraum, ein Computer- bzw. Musikzimmer sowie ein großzügiger Merzweckraum zur Verfügung.



Grundsätzlich können alle Räume von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden. Voraussetzung dafür sind aber klare Absprachen und ein hohes Maß an Rücksichtnahme, da sich sowohl die Kinder, als auch das pädagogische Personal in „ihren Zimmern“ heimisch fühlen sollen.

4.4. Lage und Verkehrsanbindung

Das Haus für Kinder liegt etwas außerhalb des Zentrums der Kurstadt Bad Aibling. In der unmittelbaren Umgebung befindet sich das Schulzentrum mit Gymnasium, Real- und Wirtschaftsschule.

Die Grund- und Hauptschule St. Georg ist in fünf Gehminuten zu erreichen.

Ein Fuß- und Radweg entlang der Bahnstrecke Holzkirchen-Rosenheim führt an unserem Garten entlang.

Lageplan:



4.5. Personal

Das Team des Hauses für Kinder besteht aus einer Dipl. Sozialpädagogin (FH) als Leiterin, sechs Erzieherinnen, zwei Kinderpflegerinnen, einer Berufspraktikantin und einer SPS-Praktikantin.

Das Personal im Kindergarten verteilt sich auf die Mäusegruppe (zwei Erzieherinnen und eine Berufspraktikantin) und auf die Fröschegruppe (zwei Erzieherinnen und eine SPS-Praktikantin). Außerdem fungiert eine Kinderpflegerin gruppenübergreifend und als Fachdienst im Bereich der Vorschulerziehung und Sprachförderung.

Im Hort arbeiten die Leitung, zwei Erzieherinnen und eine Kinderpflegerin, sowie zeitweise Praktikantinnen bzw. Praktikanten der Fachoberschule.

Außerhalb der festen Zeiten, in denen die Kinder in den Stammgruppen von „ihrem“ Personal betreut werden, haben alle Kinder die Möglichkeit, auf dem Freigelände sowie bei den gruppenübergreifenden Aktionen auch alle anderen Mitglieder des pädagogischen Teams als Bezugspersonen zu erleben.

4.6. Öffnungszeiten



Montag bis Donnerstag : 7.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag : 7.00 Uhr - 17.00 Uhr

Das Haus für Kinder ist, abgesehen von wenigen Ausnahmen (z.B. bei Fortbildung des gesamten Teams, Betriebsausflug) an allen Schultagen geöffnet.

Pro Jahr gibt es ca. 25 Schließtage während der Ferien.

4.7. Tagesablauf

Im Kindergarten:

7.00 Uhr - 8.30 Uhr	Bringzeit Entsprechend ihrer Buchungszeit kommen die Kinder in die Einrichtung.
8.30 Uhr - 12.30 Uhr	Kernzeit Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein sollen, beginnt mit dem Morgenkreis in der Stammgruppe. Einmal wöchentlich findet ein gemeinsamer Morgenkreis der beiden Gruppen statt. Anschließend stehen Freispiel sowie gezielte Angebote (in der Gesamtgruppe bzw. in Kleingruppen) auf dem Programm. Bei der Brotzeit wird auf harmonische Atmosphäre und gesunde Lebensmittel geachtet.
Ab 12.30 Uhr	Abholzeit Die Kinder können entsprechend der Buchungszeit abgeholt werden.
12.45 Uhr - 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung Die Kinder, welche zum Mittagessen angemeldet sind, werden in einer Gruppe zusammengefasst. Die anderen Kinder machen im Nachbarraum ihre zweite Brotzeit. Unsere jüngsten Kinder (bei Bedarf auch jedes andere Kind) haben jetzt die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und unter Aufsicht auszuruhen.
13.30 Uhr- 17.30 Uhr (Freitag bis 17.00 Uhr)	Freispiel- und Projektzeit Je nach Wetterlage, den Bedürfnissen der Kinder bzw. Projektplanung wird die Zeit zum Freispiel (vorzugsweise im Freien), zur Projektarbeit bzw. für gruppenübergreifende Angebote genutzt. Ab 16.00 Uhr (am Freitag ab 15.00 Uhr) werden die Kindergartengruppen und die Hortgruppe zusammengelegt.
17.30 Uhr (Freitag um 17.00 Uhr)	Die Einrichtung schließt.

Im Hort:

Ab 11.15 Uhr	Ankunft Je nach Stundenplan kommen die Kinder in unsere Einrichtung.
11.15 Uhr - 13.15 Uhr	Freispiel/Hausaufgaben Die Kinder können die Zeit vor dem Mittagessen sowohl für ihre Hausaufgaben als auch zum Freispiel nutzen.
13.15 Uhr - 14.00 Uhr	Mittagessen Wenn das letzte Schulkind eingetroffen ist, essen wir gemeinsam zu Mittag. Anschließend wird über aktuelle Themen bzw. die Wochenplanung gesprochen. In dieser Zeit finden auch die Kinderkonferenzen statt.
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	Freispiel/Angebote In dieser Stunde sollen sich die Kinder, sofern das Wetter es erlaubt, im Freien bewegen und spielen. Parallel dazu kann auch Projektarbeit stattfinden.
15.00 Uhr - 16.00 Uhr	Hausaufgabenzeit Die Kinder werden in drei Räume mit je einer Betreuerin aufgeteilt. Bei Bedarf kann auch über die Zeit hinaus weitergearbeitet werden.
Ab 16.00 Uhr	Abholzeit Die Kinder werden je nach Buchungszeit abgeholt bzw. gehen allein nach Hause.
16.00 Uhr - 17.30 Uhr (am Freitag bis 17.00 Uhr)	Freispiel/Angebote In dieser Zeit stehen wieder Freispiel, Angebote und Projektarbeit auf dem Programm - ab 16.00 Uhr (am Freitag ab 15.00 Uhr) gemeinsam mit den Kindergartenkindern.
17.30 Uhr (Freitag um 17.00 Uhr)	Die Einrichtung schließt!

4.8. Ferienprogramm

In der Ferienzeit bietet es sich an, zeitintensive Projekte, sowie Ausflüge und Exkursionen durchzuführen. Ebenso soll aber auch viel Raum für Freispiel und Entspannung geschaffen werden.

Sowohl gruppenübergreifende Aktionen von Kindergarten und Hort, als auch altersspezifische Angebote stehen auf dem Programm.

4.9. Aufnahmekriterien

Das Haus für Kinder Westendstraße ist eine städtische Einrichtung.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Im Kindergarten können Kinder ab drei Jahre aufgenommen werden. Die Platzvergabe richtet sich nach dem Alter sowie der Berücksichtigung sozialer Hintergründe.

In der Hortgruppe werden Schulkinder von 6 bis 13 Jahren betreut. Besteht eine Warteliste, so wird nach Dringlichkeit aus sozialen bzw. integrativen Gründen entschieden.

Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes Bad Aibling haben, können nur aufgenommen werden, wenn kein Aiblinger Kind auf der Warteliste steht.

4.10. Gebühren



Durchschnittliche Tägliche Buchungszeit:	Gebühr:	Gebühr (mit Ermäßigung ab dem 2. Kind):
Mehr als 3 bis 4 Stunden	100,00 €	90,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	110,00 €	99,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	120,00 €	108,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	130,00 €	117,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	140,00 €	126,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	150,00 €	135,00 €
Mehr als 9 Stunden	160,00 €	144,00 €

Hinzu kommen:



- Monatlich 8,00 € Spielgeld
- Täglich 3,50 € Essensgeld
- (Für die Kinder, die bei uns Mittag essen. Die Kosten für das Mittagessen werden am Monatsende abgebucht.)

Die Gebühr und das Spielgeld sind von den Erziehungsberechtigten jeweils im Voraus zu entrichten. Die Zahlungspflicht endet erst im Ablauf des Monats, in dem die schriftliche Abmeldung des Kindes vom Besuch der Einrichtung eingegangen ist. Zur Vereinfachung der Verbuchung der Gebühren ersuchen wir um Erteilung einer Abbuchungsermächtigung.

Gegebenenfalls können bei geringem Einkommen die Gebühren auch durch das Landratsamt übernommen werden. Wenden Sie sich diesbezüglich direkt an das Landratsamt Rosenheim.

5. Pädagogische Zielsetzung

5.1. Unser Bild vom Kind

Kinder haben Rechte

Die UN-Kinderkonvention formuliert das unumstößliche Recht aller Kinder auf ein Leben in *Freiheit* und körperlicher und seelischer *Unversehrtheit*. Wir sind daher aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, die eine kindgerechte Entwicklung in einer sicheren und freiheitlichen Umgebung ermöglichen.

Die Arbeit läuft dir nicht davon,
wenn du deinem Kind den Regenbogen zeigst.
Aber der Regenbogen wartet nicht,
bist du mit deiner Arbeit fertig bist.

Aus dem Chinesischen

5.2 Die 10 Kinderrechte nach UN-Konvention (Auszug)

1. **Gleichheit**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)
2. **Gesundheit**
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
(Artikel 24)
3. **Bildung**
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
(Artikel 28)
4. **Spiel und Freizeit**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(Artikel 31)
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
(Artikel 12 und 13)
6. **Schutz vor Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
(Artikel 19, 32 und 34)
7. **Zugang zu Medien**
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
(Artikel 17)
8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
(Artikel 16)
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(Artikel 22 und 38)
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(Artikel 23)

5.3. Selbstbildungsprozesse des Kindes

Kinder haben einen natürlichen Impuls, ihre Umwelt zu erforschen und darin zu lernen. Auf Grund seiner Erfahrungen kann das Kind sich in seiner *Persönlichkeit* entwickeln und seinen Platz im Leben finden. Es liegt bei uns, ihm dafür die nötigen Hilfestellungen zu geben.

5.4. Ziele der pädagogischen Arbeit

Die wichtigste Grundlage für eine gelungene Erziehungs- und Bildungsarbeit ist **eine positive Beziehung zwischen Kind und dem pädagogischen Personal**.

Dieser Aspekt hat für uns oberste Priorität.

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich vorwiegend an folgenden Zielen:

- ❖ Schaffung einer Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen können.
- ❖ Die Kinder sollen sich zu einer stabilen, lebensbejahenden Persönlichkeit entwickeln.
- ❖ Die Stärkung der sozialen Kompetenzen sind für Kinder wichtig, um angemessene Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und befriedigende Sozialkontakte aufzubauen.
- ❖ Kinder sollten Werte kritisch reflektieren, gegebenenfalls übernehmen, und zum Teil selbst entwickeln. Diese dienen als Orientierung für das eigene Leben. Kinder sollen in der Lage sein, zu entscheiden, welche Werte von Bedeutung sind und sich konstruktiv auswirken.
- ❖ Freude am Lernen und Ausprobieren entwickeln sich durch positive Lernerfahrungen und Gestaltung einer akzeptierenden und wertschätzenden Lernatmosphäre.
- ❖ Kinder sollen Phantasie und Kreativität entwickeln. Diese Fähigkeiten ermöglichen es ihnen u.a. verborgene Fähigkeiten auszubauen. Phantasie und Kreativität sind ebenso bedeutsame Voraussetzungen um neue Perspektiven und innovatives Denken zu entwickeln.
- ❖ Die Kinder sollen Selbstständigkeit entwickeln, die es ihnen ermöglicht, ihr Leben im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen zunehmend eigenständig und unabhängig zu gestalten und Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen.

Die Erziehung von Kindern
 ist eine kreative Aufgabe, eher eine Kunst
 als eine Wissenschaft.
 Bruno Bettelheim

6. Pädagogische Inhalte

6.1 Basiskompetenzen

Übergeordnetes Ziel ist es, die allgemeinen Kompetenzen (Fähigkeiten) des Kindes durch geeignete Anregungen zu stimulieren, zu aktivieren und zu stärken. Wir schaffen vielseitige *Wahrnehmungsmöglichkeiten* und geben Hilfestellungen, Informationen zu verstehen, gedanklich zuzuordnen und in Beziehung zu setzen.

a) Personale Kompetenzen

Die Grundlage für die personalen Kompetenzen beinhaltet die Selbstwahrnehmung, motivationale Kompetenzen, kognitive Kompetenzen und physische Kompetenzen.

Selbstwahrnehmung	
*Selbstwertgefühl	→ Lob und Anerkennung durch positive Erlebnisse
*Positive Selbstkonzepte	→ Das Wissen über sich in verschiedenen Lebensbereichen, realistische Selbstwahrnehmung
Motivationale Kompetenzen	
*Autonomie erleben	→ Mitentscheiden der Kinder
*Kompetenz erleben	→ Das Gefühl zu haben, etwas zu können
*Selbstwirksamkeit	→ Streit selbst schlichten, Wünsche äußern
*Selbstregulation	→ Nachdenken über eigenes Handeln
*Neugier und individuelle Interessen	→ Aufgeschlossen sein gegenüber Neuem

<p>Kognitive Kompetenz</p> <p>*Differenzierte Wahrnehmung</p> <p>*Denkfähigkeit</p> <p>*Gedächtnis</p> <p>*Problemlösefähigkeit</p> <p>*Fantasie und Kreativität</p>	<p>→ Kinder lernen alle Sinne zu benutzen</p> <p>→ Wenn - Dann</p> <p>→ gute Wiedererkennungsfähigkeit und Ortgedächtnis, z.B. Tagesablauf wiedergeben</p> <p>→ zur Lösung eines Problems verschiedene Möglichkeiten suchen</p> <p>→ wird im motorischen, sprachlichen, musischen und künstlerischen Bereich angeregt</p>
<p>Physische Kompetenzen</p> <p>*Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden</p> <p>*Grob- und feinmotorische Kompetenzen</p> <p>*Fähigkeiten zur Regulation von körperlicher Anspannung</p>	<p>→ selbstständiges Ausführen, gesunde Ernährung</p> <p>→ Bewegungsdrang ausleben, Fitness ausbilden, den Körper beherrschen, Geschicklichkeit entwickeln</p> <p>→ lernen, Stress zu bewältigen, Meditation, Stilleübung</p>

a) Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Ziele:

Soziale Kompetenzen	
*Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern	→ Beziehungen mit Sympathie und Respekt aufbauen mit Begrüßung und Verabschiedung mit Handschlag
*Empathie und Perspektivenübernahme	→ sich in andere Personen hineinversetzen
*Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen	→ spielerisch erfahren wie andere sich fühlen
*Kommunikationsfähigkeit	→ Gesprächsregeln
*Kooperationsfähigkeit	→ Zusammenarbeit im Großteam und mit allen Gruppen im Haus
*Kontaktmanagement	→ die Verschärfung von Konflikten verhindern, gemeinsam Kompromisse finden
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	
*Werthaltungen	→ Gruppenregeln, Jahreskreis, Spiele aufräumen
*Moralische Urteilsbildung	→ Fragen im Alltag und zur Welt erkennen
*Sensibilität und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein	→ Jeden annehmen, wie er ist
*Solidarität	→ zusammenhalten und sich füreinander einsetzen

<p>Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für</p> <p>*das eigene Handeln</p> <p>*andere Menschen</p> <p>*Umwelt und Natur</p>	<p>→ Verantwortung für das eigene Verhalten und Erleben</p> <p>→ sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einsetzen</p> <p>→ Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln und eigenes Verhalten in Bezug auf Umweltschutz überprüfen</p>
<p>Verantwortung und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe</p> <p>*Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln</p> <p>*Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes</p>	<p>→ auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten</p> <p>→ Position beziehen und vertreten, andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln können</p>

a) Lernmethodische Kompetenzen - Lernen lernen

„Hilf mir es selbst zu tun!“
Maria Montessori

Lernen ist ein lebenslanger Prozess, der immer wichtiger wird für die Zukunft unserer Kinder, weil Wissen immer schneller überholt wird. Kinder sollen deshalb **lernen wie man lernt**. Sie sollen die eigenen Lernprozesse bewusst erleben und mit anderen reflektieren:

*Dass sie lernen; Was sie lernen; Wie sie lernen
(Metakognitiver Ansatz).*

Die Kinder werden dadurch auf die Zukunft vorbereitet. Wir wollen ihre *natürliche Neugierde* erhalten.

In unserer heutigen *Gesellschaft* wird man nicht mehr alt in einem Beruf, außer man erarbeitet sein Wissen kontinuierlich. Deswegen muss man lernen, wie man lernt. Wir bereiten die Kinder auf das Lernen vor.

Das Lernen, wie man lernt ist notwendig, um einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb zu sichern: z.B. „Was habt Ihr heute gemacht?“.

Die Kinder benötigen den *Grundstein* für ein lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen. Sie lernen, wie man lernt und das beinhaltet nicht nur Inhalte, sondern auch den Prozess des Lernens an sich. Die Kinder sollen von sich aus überlegen, was sie machen müssen, um Ergebnisse zu erzielen. Das Lernen durch *Versuch und Irrtum* findet heute weniger statt, da viele Erziehungsberechtigte Schutzmaßnahmen ergreifen z.B. „fass den Herd nicht an, sonst verbrennst du Dir die Finger“ und zu viel Hilfestellung geben z.B. „Wenn du den Stift so hältst, kannst du besser schreiben.“

Kinder haben nicht genügend Zeit für ihre eigenen Beschäftigungen, weil sie unter Termindruck stehen, z.B. Ballett, Arztbesuch, Musikschule etc.

Die lernmethodische Kompetenz, welche auf den personalen und sozialen Kompetenzen aufbaut, schlägt einen anderen Weg ein - die Freispielzeit.

Das Kind lernt:

- Wissen bewusst zu erwerben
- Bewusst zu lernen
- selbst zu lernen und das eigene Lernen wahrzunehmen, zu steuern und regulieren
- Wissen anzuwenden und wiederzugeben
- Eigene Lernprozesse „Ah, so geht das“ zu erkennen
- Über das eigene Lernen nachzudenken

d) Kompetenter Umgang mit Veränderung, Belastungen = Resilienz

Die Stärkung der Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) geschieht durch das Erkennen einschlägiger *Ressourcen* des einzelnen Kindes.

Es müssen die jeweiligen individuellen Schutzfaktoren gesehen und gestärkt werden. Deshalb arbeiten wir hauptsächlich mit den sozialen und personalen Kompetenzen. So legen wir unser Augenmerk auf die Stärken des Kindes und versuchen es möglichst wenig zu kritisieren, für seine Anstrengungen zu loben und ihm das Gefühl zu geben, dass es um seiner selbst willen angenommen wird.

Ein positives Selbstwertgefühl und das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit stärken die Widerstandskraft des Kindes.

Negative und schmerzliche Erfahrungen müssen zugelassen und durchgestanden werden.

Wir müssen uns auch immer der Wichtigkeit unserer Vorbildfunktion bewusst sein.

Wie erlebt das Kind uns bei der Bewältigung von Aufgaben und Problemen?

Keinesfalls sollten wir dem Kind alle Hindernisse aus dem Weg räumen, sondern es viel mehr dazu ermuntern, sie zu überwinden.

Nur aus positiven Erfahrungen der Krisenbewältigung in der Vergangenheit kann das Kind Vertrauen in sich selbst gewinnen und so stark für das Leben werden.

Das Thema „Resilienz“ liegt uns besonders am Herzen und war daher auch schon Thema einer Team-Fortbildung und von mehreren Elternabenden.

6.2 Gestaltung von Übergängen

Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten

In den Wochen vor dem Einschreibungstermin bieten wir für interessierte Eltern Hausführungen während des regulären Kindergartenbetriebs an. Für viele unsere kleinen Neulinge stellt dies die erste Begegnung mit einer größeren Gruppe von Kindern dar. In diesen Fällen raten wir den Eltern, in der Zeit bis zur Aufnahme im Herbst verstärkt den Kontakt zu gleichaltrigen zu ermöglichen. Auch sollte das Kind, sofern noch nicht geschehen vorsichtig daran gewöhnt werden, eine gewisse Zeit lang getrennt von den Eltern- etwa bei Großeltern, Freunden, Babysitter etc. - „durchzustehen“. Über das erste kennenlernen der Einrichtung hinaus bieten wir bis zur Aufnahme mehrere Schnuppertermine an. Im Rahmen dieser Termine finden auch ausführliche Aufnahmegespräche zwischen den Eltern und dem Kindergartenpersonal statt. Je mehr Information wir erhalten, umso besser können wir das Kind bei der Eingewöhnung unterstützen. Diese sensible und wichtige Phase muss sehr individuell auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse des Kindes und seiner Eltern zugeschnitten sein. Zumindest am ersten Tag sollte die Mutter oder der Vater für einen vereinbarten Zeitraum dabei bleiben. Es ist durchaus möglich, dass ein kleiner Neuling, vor allem, wenn schon Krippenerfahrung, nach wenigen Minuten bereits mitten im Geschehen ist und sich der begleitende Elternteil problemlos verabschieden kann. Ebenso gibt es nicht wenige Kinder, die mehrere Tage, teilweise sogar Wochen noch die Nähe ihrer Bezugspersonen benötigen. So unterschiedlich unsere Kinder sind, so individuell müssen die Eingewöhnung und ihr zeitlicher Rahmen gestaltet werden.

Die Basis für einen gelungenen Übergang in den Kindergarten sind Vertrauen, Empathie und klare Absprachen zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal. In der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gelingt es uns am leichtesten, dem Kleinkind bei seinen ersten Schritten in eine Lebenswelt zu begleiten.

Übergang vom Kindergarten in die Schule

Siehe: Punkt 10: Zusammenarbeit mit der Schule und Übergang in die Grundschule

6.3. Bildungsaspekte

Eine ganzheitliche und umfassende Förderung ist in der AV (BayKiBiG §1 (1) festgelegt:

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung

- (1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiter entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungs-fähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestaltet und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Die wichtigste Grundlage für eine gelungene Erziehungs- und Bildungsarbeit ist **eine positive Beziehung zwischen Kind und dem pädagogischen Personal.**

Dieser Aspekt hat für uns oberste Priorität.

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich vorwiegend an folgenden Zielen:

- ❖ Schaffung einer Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen können.
- ❖ Die Kinder sollen sich zu einer stabilen, lebensbejahenden Persönlichkeit entwickeln.
- ❖ Die Stärkung der sozialen Kompetenzen sind für Kinder wichtig, um angemessene Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und befriedigende Sozialkontakte aufzubauen.
- ❖ Kinder sollten Werte kritisch reflektieren, gegebenenfalls übernehmen, und zum Teil selbst entwickeln. Diese dienen als Orientierung für das eigene Leben.

Kinder sollen in der Lage sein, zu entscheiden, welche Werte von Bedeutung sind und sich konstruktiv auswirken.

- ❖ Freude am Lernen und Ausprobieren entwickeln sich durch positive Lernerfahrungen und Gestaltung einer akzeptierenden und wertschätzenden Lernatmosphäre.
- ❖ Kinder sollen Phantasie und Kreativität entwickeln. Diese Fähigkeiten ermöglichen es ihnen u.a. verborgene Fähigkeiten auszubauen. Phantasie und Kreativität sind ebenso bedeutsame Voraussetzungen um neue Perspektiven und innovatives Denken zu entwickeln.
- ❖ Die Kinder sollen Selbstständigkeit entwickeln, die es ihnen ermöglicht, ihr Leben ihm Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen zunehmend eigenständig und unabhängig zu gestalten und Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen.

*Die Erziehung von Kindern
ist eine kreative Aufgabe, eher eine Kunst
als eine Wissenschaft.*

Bruno Bettelheim



Sprachliche Bildung und Förderung

Im S5 AV BayKiBiG heißt es:

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen und Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und vertiefen. (...)

Die Umsetzung findet bei uns statt durch:

- Beschäftigung mit Literatur
(Kindersachbücher, Schulbücher, Kinderromane,
Bilderbücher etc.)
- Einsatz *didaktischer* Spiele
- Rollen-, Theaterspiele

- Vorkurs Deutsch (siehe: Punkt 10: Zusammenarbeit mit der Schule)
- Erzählen mit dem Kamishibai
- Förderung nach der Kybernetischen Methode (im Kindergarten)
- Lesepatenschaften im Hort
(ein älteres Kind führt regelmäßig mit einem Jüngeren Leseübungen durch)
- Erfinden und *Niederschreiben eigener Geschichten* bei den Hortkindern
- Gestaltung einer eigenen Hortzeitung
- Mehrsprachigkeit wird als Bereicherung erlebt
(z.B. „Wie würde man das in deiner Sprache nennen?“)
- Ständige Ermutigung und Erinnerung, in genauen Sätzen zu sprechen und die *Gesprächsregeln* einzuhalten
- Besuchen von Kinderbuchautorenlesungen in der Stadtbücherei



Mathematische Bildung

SAV BayKiBiG:

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Die Umsetzung findet bei uns statt:

Im Kindergarten:

- Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen, sowie mit Raum und Zeit
- Spielerisches Erfassen geometrischer Formen mit allen Sinnen
- Vergleichen, klassifizieren und ordnen von Objekten bzw. Materialien
- Umgang mit Begriffen, wie „größer“ und „kleiner“
- Kennenlernen von Grundbegriffen der zeitlichen Ordnung
(z.B. „vorher/nachher, gestern/heute/morgen“, Namen von Wochentagen und Monaten)
- Förderung nach der Kybernetischen Methode

Im Hort:

- Im Rahmen der Hausaufgabenhilfe unter Einsatz des schulischen Lernmaterials
- Im gezielten Einsatz mathematischer Übungen bei lebenspraktischen Aktivitäten
(z.B. Preisüberschlag beim Einkauf, Mengenermittlung bei Kochrezepten, räumliches Rechnen bei Raumdekorationen, etc.)

- Im spielerischen Bereich mit qualitativ hochwertigem Material wie Logigramm (geometrische Formen, logische Folgen) und diversen anderen Spielmaterial (z.B. Magnetwürfel, Einmaleinskarten, Logicotafeln, etc.)

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

§ 7 AV BayKiBiG:

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Die Umsetzung findet bei uns statt, sowohl im Kindergarten, als auch im Hortbereich:

- Durch situationsorientierte *Erklärungen und Gespräche* (z.B. „Wie ist das Gewitter entstanden?“)
- im Rahmen der *Hausaufgabenbetreuung* bei den Hortkindern
- im Umgang mit naturwissenschaftlichem *Spiel- und Übungsmaterial* (z.B. Forscherset, Experimentierkasten, Lupen, etc.)
- im Einsatz *themenbezogener Literatur und Filme*
- im Besuch von *Museen und Ausstellungen*

Umweltbildung- und Erziehung

§ 8 AV BayKiBiG:

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Die Umsetzung findet bei uns statt durch:

- Aufzeigen von umweltbezogenen Zusammenhängen (z.B. „Wenn das Putzwasser in den Teich geschüttet wird, können die Fische sterben!“)
- ständige Bemühungen um eine gute Vorbildfunktion von Seiten der Erwachsenen
- Mülltrennung
- Säuberungsaktionen der Gartenanlage
- themenbezogene Gesprächskreise
- Beschäftigung mit entsprechender Literatur und Filmmaterial

Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und Erziehung

SAV BayKiBiG:

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Die Umsetzung findet bei uns statt:

- Im bewussten und kontrollierten Umgang mit Medien und Kennenlernen von Alternativen zur Mediennutzung
- in Gesprächen und Diskussionen zum Fernsehprogramm und dessen Konsum (Medienerlebnisse sollen verbal und emotional verarbeitet werden)
- im kontrollierten Umgang mit dem PC, Smartphone (z.B. das Internet wird als Recherche-Instrument genutzt um Wissen zu erweitern)
- im Umgang mit Informations- und Kommunikationsgeräten (z.B. CD-Player, DVD-Player/Videorecorder, etc.)
- in der Auswahl und Vorstellung eines Buches
- im kritischen Umgang mit Zeitungsberichten
- im Vorführen guter Videofilme
- in der Herstellung eigener Videos

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

§10 AV BayKiBiG:

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferische und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Die Umsetzung findet bei uns statt:

- im situationsorientierten Aufmerksam machen und Eingehen auf diese Thematik (z.B. „Siehst du welche leuchtende Gelb dieser Schmetterling hat? Könnte man ihn so malen?“)
- in der Vermittlung von Grundverständnis für Farben, Formen, verschiedene Materialien, Werkzeuge und Techniken zum künstlerischen Gestalten
- in Rollenspielen
- im Einstudieren von Sketchen, Theaterstücken und Tänzen
- im Schreiben eigener Theaterstücke
- in Besuch von Kindertheaterveranstaltungen
- in der gemeinsamen Raumgestaltung

Musikalische Bildung und Erziehung

§11 AV BayKiBiG:

Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheiten erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Die Umsetzung findet statt:

- im gemeinsamen Singen
- im Umgang mit Orffinstrumenten und Keyboard
- im Einsatz klassischer und meditativer Musik - CDs
- im Einüben und Vorführen von Gesangs- und Tanzvorführungen

Bewegungserziehung - und Förderung, Sport

§ 12 AV BayKiBiG:

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraumes entwickeln können.

Die Umsetzung findet bei uns statt:

- im Freispiel und gezielten Bewegungsangeboten im naturbelassenen Freigelände
- im differenzierten Sport (Fußball, Tischtennis, Schlittschuhfahren, Wandern, Joggen, Schwimmen etc.)
- in Tanz und Bewegungsangeboten im Mehrzweckraum
- in Angeboten von hochwertigem Zubehör für Sport und Bewegung (z.B. Balancierwippe, Schwungtuch, Bewegungsrolle, Rhythmikzubehör, etc.)

Gesundheitserziehung:

§13 AV BayKiBiG:

Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichende Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpfleßmaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

Die Umsetzung findet bei uns statt:

- indem gesunde Ernährung bei uns einen großen Stellenwert einnimmt
- Gesundes Frühstück
- Obst- Gemüse- Salatbuffets im Rahmen von Projekten oder Ferienmaßnahmen
- viel Bewegung im Freien
- Vermittlung von Kenntnissen über den menschlichen Körper durch
 - Gespräche
 - Einsatz von Anschauungs- und Spielmaterial (z.B. Schautafeln, Holzpuzzle)
 - Aufklärungsbücher (mit Absprache mit den Sorgeberechtigten)
- Einbringen beruhigender und meditativer Elemente (z.B. Traumreisen, Entspannungsübungen, etc.)

- Informationen zum Thema Hygiene und Einhaltung der grundlegenden Maßnahmen (z.B. Hände waschen vor dem Essen, nur vom eigenen Teller essen, benutzte Papiertaschentücher entfernen, etc.)
- Verkehrserziehung im Rahmen der anfänglichen Schulwegbegleitung unserer Erstklässler (z.B. Überqueren der Straße nur an der Fußgängerampel)
- Informationen und Sensibilisierung für Gefahrenquellen im Alltag (z.B. Brandschutzerziehung unter Einsatz des Brandschutz- koffers mit CDs, Handpuppe, brennbaren Material. etc.)

6.3. Pädagogische Schwerpunkte

a) Lernförderung

• Im Kindergarten:

Vorschulerziehung beginnt mit Eintritt in den Kindergarten, wobei im letzten Jahr vor der Einschulung die Kinder gezielter und intensiver auf die Anforderungen der Schule vorbereitet werden.

Dies geschieht durch die gezielte Arbeit mit Vorschulblättern und gezielte Förderung in Kleingruppen (z.B. einmal pro Woche Sprachgruppe). Vorschulerziehung ist immer unter den Aspekt der ganzheitlichen Förderung zu betrachten, der weit über die Arbeit in Kleingruppen und Vorschulmappen hinausgeht.

Wie bereits im Abschnitt 6 (pädagogische Inhalte) beschrieben wurde, müssen die Basiskompetenzen aktiviert und gestärkt werden. Voraussetzungen für den Lernerfolg in der Schule sind u.a. auch

- Konzentrationsfähigkeit
- Regelakzeptanz
- Ausdauer
- Fähigkeit, Impulse zu unterdrücken, bzw. zurückstellen zu können (z.B. muss das Kind seinen Bewegungsdrang zügeln können, wenn es im Unterricht an seinem Platz sitzen bleiben oder sich auf dem Pausenhof in einer Reihe anstellen soll)
- Zuhören können
- Andere Personen ausreden lassen
- Anordnungen ausführen
- Feinmotorische Fähigkeiten
- Sorgsamer Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterial

All diese Fähigkeiten werden sowohl im ganz normalen Kinderalltag, als auch im Rahmen von speziellen Angeboten und Projekten eingeübt.

Ein ganz wichtiges Feld für die Lernförderung ist zudem das Freispiel und hier ganz besonders das naturnahe Spielen und Erleben.

Aus diesem Grund legen wir auch so großen Wert auf die intensive Nutzung unseres weitgehend naturbelassenen Außengeländes.

• Im Hort:

Die Tatsache, dass Schulerfolg ganz entscheidend dazu beiträgt, die Zukunftschancen der Kinder zu verbessern, ist für uns Grund genug, der Lernförderung einen hohen Stellenwert einzuräumen.

So ist im Tagesablauf eine feste Hausaufgabenzeit von mindestens 60 Minuten festgelegt. Die Kinder werden gruppenweise in drei Räumen mit einer Bezugsperson aufgeteilt. Eine ruhige Atmosphäre ist absolute Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Unser Ziel ist natürlich das selbstständige, eigenverantwortlich arbeitende Kind.

In der Regel benötigen aber besonders die Schulanfänger oder Kinder mit Problemen im Leistungsbereich noch häufig unsere Hilfe und Unterstützung.

Dabei geht es zunächst einmal um so elementare Dinge wie den ordentlichen Umgang mit dem Lernmaterial, das ruhige Sitzen bleiben können, Konzentration und Ausdauer. Bei den Schulanfängern hat sich der Einsatz einer großen Handpuppe (unser „Lehrer Fuchs“) bewährt. Mit Zahlen- und Buchstabenmaterial fungiert er bei den Erstklässlern als „Hilfslehrer“ und „Hausaufgabenfreund“. Er spricht die emotionale Ebene der Kinder an und dies wirkt sich sehr positiv auf Motivation und Lernerfolg aus.

Die Führung eines Hausaufgaben- / Mitteilungsheftes erleichtert uns die Kontrolle und den Kontakt zur Lehrkraft.

Während der Hausaufgabenzeit bieten wir den Kindern Hilfestellungen und Tipps an, erklären auch, nicht verstandene Lerninhalte.

Der Freitag soll bei uns grundsätzlich frei von Hausaufgabenpflichten sein, um die Zeit für Freispiel, Projekte und besondere Veranstaltungen nutzen zu können. Ausnahmen werden aber für diejenigen Kinder gemacht, deren Eltern aus den verschiedensten Gründen die notwendige Hilfestellung nicht geben können. Dies kann beispielsweise bei Kindern mit Migrationshintergrund der Fall sein.



b) Naturnahes Spielen und Erleben

*Müssen wir unsere Kinder
immer mit Hilfe von Büchern unterrichten?
Lasst sie die Berge anschauen
und die Sterne am Himmel.
Lasst sie die Schönheit des Wassers betrachten
die Bäume und die Blumen.
Sie werden dann anfangen, zu denken
und das Denken steht am Beginn einer echten Bildung.*

David Polis

Kindheit heute spielt sich weitgehend verplant und kontrolliert in geschlossenen Räumen, künstlich gestalteten Parks (auch mit Eventcharakter) oder aber günstigenfalls in Reihenhausgärten ab, die wenig Möglichkeit zum erlebnisreichen Spielen bieten.

Im naturnahen freien Spiel aber können Kinder Erfahrungen sammeln, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung unersetzlich sind.

So stärkt es beispielsweise das Selbstbewusstsein ungemein, wenn es gelingt über einen quer liegenden Baumstamm zu balancieren. Ganz nebenbei handelt es sich hierbei um eine hervorragende motorische Übung, die den Gleichgewichtssinn trainiert.

Mit Sorge beobachten Kinderärzte und Sportlehrer ein Phänomen:

Die Zahl der Kinder mit Problemen in der Fein- und Grobmotorik sowie derer mit Übergewicht nimmt rapide zu.

Dies ist natürlich in engem Zusammenhang mit dem Bewegungsmangel der Kids zu sehen.

Entsprechend unserer Möglichkeiten wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken. So wurde im Rahmen eines Projektes unter großer Beteiligung von Fachleuten, Eltern, Kindern und Personal die Außenanlage in einen naturnahen Erlebnisspielplatz umgestaltet.

Das Weidentipi sowie der Weidentunnel und das Trockenflussbett mit Brücke und quer liegendem Baumstamm werden von den Kindern begeistert angenommen. Es wurden speziell zahlreiche Büsche mit verschiedenen Beerensorten gepflanzt. Sowohl das Pflücken vom Strauch als auch die Verarbeitung der Früchte zu Marmelade und Desserts bereiten den Kindern immer wieder große Freude.

Sofern es das Wetter erlaubt, ist täglich eine Freispielzeit im Garten eingeplant.

6.4. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder

Es ist für die Entwicklung des Selbstwertgefühls von großer Bedeutung, dass ein Kind sich als vollwertige Person ernst genommen fühlt. Somit ist es selbstverständlich, dass unsere Kinder das Zusammenleben in unserem Haus mitgestalten.

Die Partizipation ist naturgemäß bei den Schulkindern in größerem Maße umsetzbar als bei den Kleineren im Kindergartenalter.

Aber auch hier gilt:

Wenn irgend möglich und sinnvoll, wollen wir unsere Kinder in die Planung und den Ablauf des Zusammenlebens in unserem Haus für Kinder mit einbeziehen.

Dies kann stattfinden durch:

- Gemeinsames Erarbeiten von Gruppenregeln
- Kinderkonferenzen
- Abstimmungen
- Anonyme schriftliche Umfragen bei den Hortkindern
- Wunschlisten mit Vorschlägen für die Freizeitgestaltung
- Situationsorientiertes Eingehen auf Ideen und Bedürfnisse

Darüber hinaus ist es wichtig, den Kindern stets Entscheidungen und Vorgaben zu begründen und transparent zu machen.

6.5. Gezielte Beobachtung und Dokumentation von Bildung und Entwicklungsprozessen

Abgesehen von außergewöhnlichen Vorfällen, die in unserem Tagebuch festgehalten werden, wird es hin und wieder notwendig, sich mit dem einen oder anderen Kind intensiver zu befassen und die gemachten Beobachtungen gesondert zu dokumentieren.

Der Anstoß dazu kann kommen von Seiten

- des pädagogischen Personals
- der Eltern
- der Lehrer
- des Kinderarztes
- des Jugendamtes

So kann z. B. über einen festen Zeitraum hin vereinbart werden, das Kind gezielt im Freispiel bzw. in der Hausaufgabensituation zu beobachten.

Für die Dokumentation können auch noch Beobachtungsbögen mit vorgefertigtem Raster benutzt werden. Häufig wird dies bei Kindern mit hyperkinetischem Problemverhalten praktiziert.

Selbstverständlich geschieht dies stets nur unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes in Absprache mit den Sorgeberechtigten.

Regelmäßig wird mit drei standardisierten Beobachtungsbögen gearbeitet:

- zur Erfassung der Sprachentwicklung von Migrantenkinder (SISMIK)
- zur Erfassung der Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern (SELDAK)
- zur Erfassung der positiven Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)
- Beobachtungsbogen für Kinder im außerschulischen Bildungsbereich Kreisjugendamt Rosenheim

Die Ergebnisse der Beobachtungsbögen sind für die Planung pädagogischer Maßnahmen für das jeweilige Kind oft sehr wertvoll. Nicht selten erweisen sie sich auch als hilfreich für den Austausch mit den Eltern, den Lehrern, Therapeuten etc.

Ferner werden besondere Vorkommnisse und Beobachtungen in der Kinderakte dokumentiert. Sie können auch als Grundlage für Team- und Fallbesprechungen dienen, deren Inhalte und Ergebnisse wiederum im Teamprotokoll festgehalten werden.

7. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

7.1. Teamarbeit

*Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig,
dass wir nicht tun können.
Wenn wir uns uneinig sind, gibt es wenig,
was wir tun können.*
John F. Kennedy

Eine gute Atmosphäre zwischen den Mitarbeiterinnen ist für das Gelingen des pädagogischen Alltags eine unverzichtbare Voraussetzung.

Vertrauen, Offenheit, Flexibilität und Kreativität sehen wir als wichtige Bestandteile der Teamarbeit.

Sowohl im Kindergarten, als auch im Hort ist einmal wöchentlich ein einstündiges Teamgespräch außerhalb der Kinderbetreuungszeit angesetzt. Zusätzlich findet einmal

monatlich ein gruppenübergreifendes Gesamtteam statt. Im Kleinteam finden während der Verfügungszeit regelmäßig Fallbesprechungen statt.

Selbstverständlich können bei Bedarf bzw. bei größeren Organisationsarbeiten (z. B. für die Planung von Veranstaltungen, Ausflügen, etc.) zusätzliche Teamstunden anberaumt werden.

Im Teamprotokoll werden die wesentlichen Inhalte festgehalten.

Entsprechend dem Motto: „**Störungen haben Vorrang!**“ ermöglicht der überschaubare Rahmen unserer Einrichtung situationsorientierte, spontane Absprachen und Aktivitäten.

7.2. Zusammenarbeit Träger - Einrichtung

Der Träger unseres Hauses für Kinder ist die Stadt Bad Aibling. Als Vorgesetzter und Vertreter der Einrichtung steht er mit uns im ständigen Informationsaustausch und trägt letztendlich die Verantwortung.

Die offene und vertrauensvolle Kooperation ist unverzichtbar für den Erfolg unserer Arbeit.

Sie gestaltet sich auf vielfältige Weise. So finden bei Bedarf Informations- und Beratungsgespräche statt oder es werden gemeinsam einschlägige Fortbildungsveranstaltungen besucht. Zwischen der Stadt Bad Aibling und den Leitungen der hiesigen Kindertagesstätten besteht ein fester Arbeitskreis mit regelmäßigen Zusammenkünften.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

8.1. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des neuen Kiga/Hortjahres in einer, nach demokratischen Grundsätzen ablaufenden Wahl gewählt.

Im Art. 14 BayKiBiG ist die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern geregelt.

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.
- (3) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.

Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

- (4) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- (7) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

8.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir uns darum bemühen, den uns anvertrauten Kindern die bestmöglichen Entwicklungschancen zu bieten.

Als Voraussetzung dafür sind für beide Seiten eine positive Wertschätzung, Offenheit und der Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit unumgänglich.

Im Alltag vollzieht sich der Großteil der Elternkontakte in den sogenannten Tür- und Angelgesprächen bzw. Telefonaten. Gerade weil sie spontan und häufig aus aktuellem Anlass entstehen, sollte ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Je eher über besondere Vorkommnisse oder gar Probleme und Verunsicherungen gesprochen wird, umso größer ist die Chance, sich adäquat damit auseinander zu setzen. Vielleicht muss ja nur ein kleines Missverständnis aufgeklärt werden, vielleicht braucht es aber auch nur ein freundliches Wort, eine Erklärung, etwas Zuspruch oder Ermutigung.

Nicht selten ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, einen Termin für ein ausführliches Elterngespräch im festen Rahmen zu vereinbaren. Je nach Bedarf können hier auch andere Personen, die in einer wichtigen Beziehung zum Kind stehen, dazugeladen werden.

Darüber hinaus finden Eltern- und Familienkontakte in Form von Hausbesuchen, Elternabenden, Unternehmungen, Beratungsgesprächen, Elternseminaren und gemeinsamen Festen statt.

Eltern müssen gezielt in das Geschehen einbezogen werden.

9. Gruppenübergreifende Aktivitäten

An Schultagen können Hortkinder von 7.00 Uhr - 7.45 Uhr die Kindergartengruppen besuchen.

Montag - Donnerstag von 16.00 Uhr - 17.30 Uhr

und am Freitag von 15.00 Uhr- 17.00 Uhr

werden Hort- und Kindergartengruppen zusammengelegt und schwerpunktmäßig vom Hortpersonal betreut.

Für die Kleinen ist es immer besonders interessant und auch lehrreich, wenn sie mit den Großen spielen dürfen. Viele der älteren Kinder übernehmen gern Verantwortung für die Jüngeren, was sich wieder positiv auf ihr Selbstwertgefühl auswirkt.

So profitieren beide Altersgruppen voneinander.

Während der Ferienöffnungszeiten (unserer Einrichtung ist nur an ca. drei Wochen pro Jahr geschlossen) werden ebenfalls die Kinder zusammengelegt. Das Ferienprogramm bietet viele Möglichkeiten für gemeinsames Freispiel, Projektarbeit, Sportveranstaltungen und Ausflüge. Dennoch legen wir aber auch großen Wert darauf, dass genügend Raum für altersspezifische Aktivitäten und Angebote bleibt.

10. Zusammenarbeit mit der Schule

10.1 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Die Kooperationsbeauftragte Erzieherin unserer Einrichtung steht im regen Austausch mit der Kooperationslehrerin der St. Georgs- Grund- und Mittelschule sowie der Luitpold- Grundschule Bad Aibling. Es finden auch treffen mit anderen Kooperationspartnern des Schulsprenghels statt. Dabei geht es Schwerpunktmäßig um folgende Themen:

- ❖ Übertritt in die Schule
- ❖ Einschreibung
- ❖ Zurückstellung
- ❖ Vorzeitige Einschulung
- ❖ Gestaltung der BIF-Stunden
- ❖ Vorkurs Deutsch

Alljährlich im Herbst hält die Kooperationslehrerin einen Elterninformationsabend zum Thema „Schulreife“ in unserem Hause ab. Bezüglich der Schulreife führen wir mit den Eltern zeitig Beratungsgespräche, um möglichst früh die Weichen für eine günstige Entwicklung des Kindes zu Stellen.

Bei geplanter Rückstellung oder vorzeitiger Einschulung wird auch der Schulleiter hinzugezogen. Er kommt in den Kindergarten, lernt das Kind kennen, beobachtet es in der Gruppensituation und tauscht sich mit uns aus. Selbstverständlich setzt dies die Einwilligung der Eltern voraus.

a) BIF-Stunden

Im Rahmen der BIF-Stunden („Besonders intensive Förderung“) finden gemeinsame Aktionen, wie beispielsweise Hospitation im Unterricht, Besuch einer Märchenerzählerin, Musik- und Bewegungsangebote etc. in der Grundschule statt.

b) Vorkurs „Deutsch“/ Vorschulprogramm

Ergibt unsere Sprachstandserhebung bzw. Beobachtung im Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres einen Förderbedarf, erhalten die betreffenden Kinder im zweiten Halbjahr eine vierzig- Stündige Sprachförderung im Kindergarten. Der Vorkurs „Deutsch“, den die Kinder dann im letzten Jahr vor der Einschulung besuchen, umfasst 240 Stunden. Die Hälfte dieser Stunden wird von einer Lehrkraft in der Schule durchgeführt, die andere Hälfte vom pädagogischen Personal im Kindergarten. Bei uns wird das Vorschulprogramm regelmäßig in kleinen Gruppen nach der „Kybernetischen“ Methode nach Hariolf Dreher von einer dafür qualifizierten Pädagogin abgehalten. Mit diesem Programm werden u.a. durch spezielle Wahrnehmungs- und Bewegungsübungen zentrale Bereiche des Gehirns trainiert, die eine wichtige Rolle für das weitere Lernen spielen.

Darüber hinaus ist Vorschulerziehung immer unter dem Aspekt der **ganzheitlichen** Förderung zu betrachten.

10.2 Zusammenarbeit mit der Schule im Hort:

Die Zusammenarbeit von Hort, Schule und Elternhaus ist für die Entwicklung der Kinder von entscheidender Bedeutung. Im besten Falle ziehen alle Beteiligten an einem Strang. Voraussetzung dafür ist ein offener und kontinuierlicher Kontakt.

Im Rahmen der Hortaufnahme unterschreiben die Erziehungsberechtigten für die Lehrkräfte eine Schweigepflichtsentbindung bezüglich Informationen zu Lernverhalten und schulischen Leistungen ihres Kindes. Selbstverständlich steht es ihnen frei, ihre Unterschrift zu verweigern.

Dies hätte allerdings zur Folge, dass der Hort dann nur noch eine weniger effiziente Hausaufgabenbetreuung leisten könnte, da der wichtige Informationsaustausch mit den Lehrkräften behindert wäre.

Kontaktformen

Idealerweise findet der Kontakt in Anwesenheit aller beteiligten Erziehungspartner – also Elternhaus, Kita und Schule statt.

Je nach Situation ist auch daran zu denken, das Kind selbst mit einzubeziehen. Kontakt zur Schule findet des Weiteren statt in Form von

- Besuchen der Lehrersprechstunden,
- Teilnahme an Elternabenden,
- Hospitationen in den Klassen,
- Besuche der Lehrkräfte in unserer Einrichtung,
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen,
- Besuche auf den Pausehöfen,
- Teilnahme an Festen und Veranstaltungen,
- Telefonate,
- Informationsaustausch über das Mitteilungsheft.

11. Integration/Inklusion

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in unserer Einrichtung sehr groß. Entsprechend hoch ist der Stellenwert, den die Förderung der Sprache und Integrationsbereitschaft einnimmt. Integrationsarbeit geschieht am wirkungsvollsten im ganz normalen Kindertagesstättenalltag - in einem Miteinander, das von Respekt, Toleranz und Offenheit geprägt ist.

Gegenwärtig findet in unserem Hause ein Zusammenleben von 22 Nationen statt. Die Kinder begegnen einander in aller Regel unvoreingenommen und durch das frühzeitige Zusammensein mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern und Kulturen entwickelt sich häufig eine große Selbstverständlichkeit im Umgang. Dies gilt es zu beobachten und zu fördern. Von großer Wichtigkeit ist hier wieder das Vorbild der Erwachsenen, die eine tolerante und wertschätzende Haltung allen Menschen gegenüber vorleben sollten.

Ein schönes Erlebnis ist immer wieder unser alljährlich stattfindendes Familienpicknick im Rahmen des Sommerfestes. Hier lädt man sich gegenseitig auf seine Picknickdecke ein und bietet Kostproben seiner Landesüblichen Spezialitäten an.

Das fröhliche, bunte Miteinander auf dem Freigelände unserer Einrichtung bestätigt uns stets aufs Neue in unserem Bemühen um erfolgreiche Integration.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bieten wir noch keine Einzelintegrationsplätze für behinderte Kinder bzw. für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind (BayKiBiG Art.12) an. Es besteht dafür aber eine große Offenheit im Team, sofern die personelle sowie die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

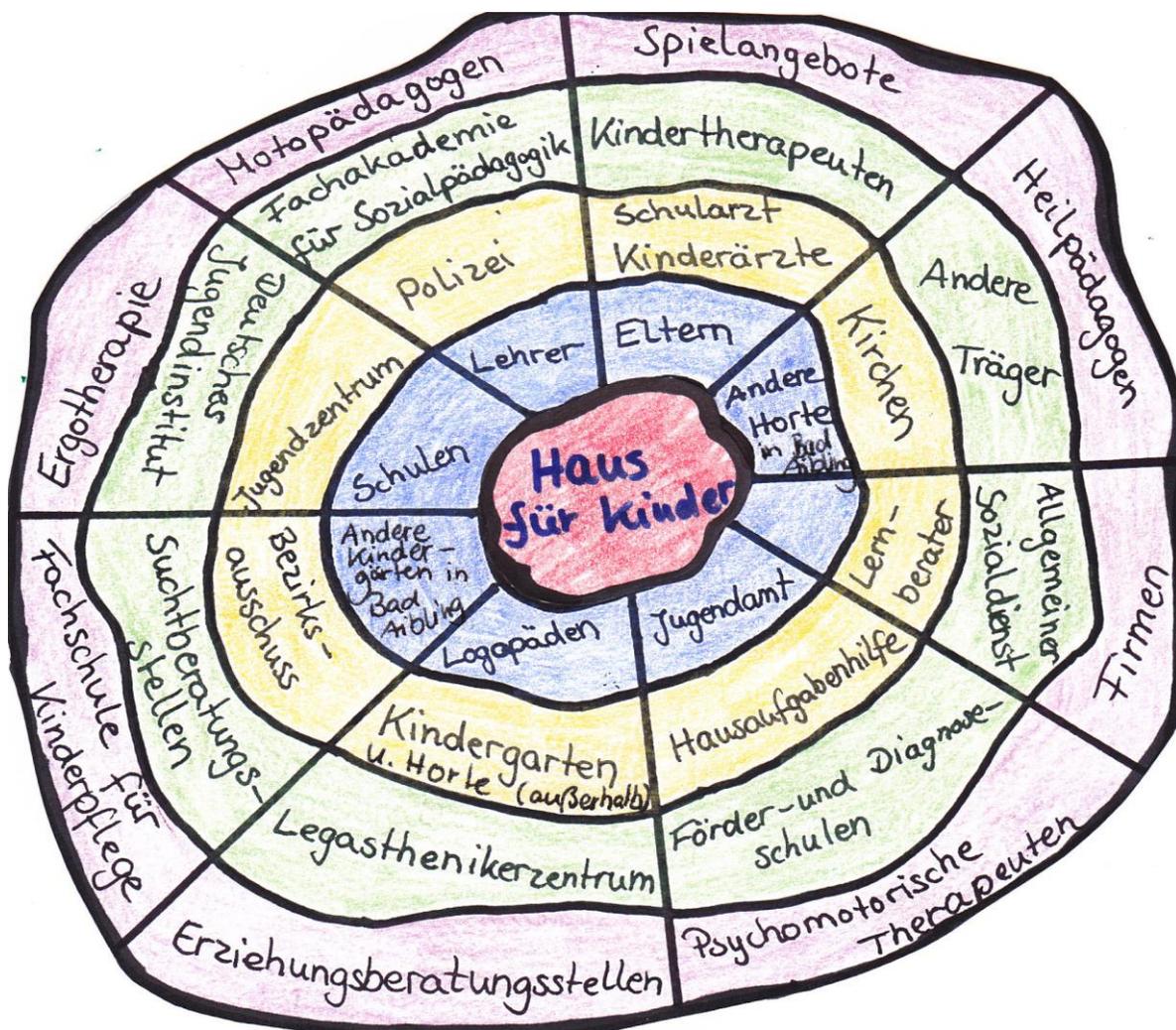
12. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Einrichtung will den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und der Öffentlichkeit entsprechen, um in der Stadt zur Zufriedenheit aller beizutragen.

12.1. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen

Wenn wir von einer ganzheitlichen Betreuung ausgehen, müssen wir unsere Kinder und deren Familien unter dem Aspekt der zahlreichen Zusammenhänge betrachten, in denen sich ihr Leben abspielt.

Entsprechend vielfältig gestaltet sich die Vernetzung unserer Einrichtung mit diversen Institutionen und Einrichtungen.



12.2. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit besteht darin, ein positives Bild unserer speziellen und zeitgemäßen Form der Kinderbetreuung zu vermitteln.

Besonders die Eltern sehr kleiner Kindergartenkinder, sowie die der Schulkinder haben noch immer häufig Schuldgefühle und glauben, sich überall für ihre Entscheidung rechtfertigen zu müssen. Nicht zuletzt im Interesse „unserer“ Kinder und deren Familien, aber selbstverständlich auch in eigener Sache bemühen wir uns stets um eine Imageverbesserung der außerfamiliären Kinderbetreuung.

So nutzen wir diverse Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit wie z.B.

- Elternabende
- Öffnung der Themenelternabende für die interessierte Öffentlichkeit
- Feste und Feiern
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Erarbeitung einer Konzeptionsmappe zur Nutzung bei öffentlichen Kontakten
- Präsentation bei der Gestaltung des Ferienprogramms der Stadt
- Tag der offenen Tür
- Flohmarkt
- Zeitungsberichte

13. Qualitätssicherung

*„Wer aufhört, besser zu werden,
hat aufgehört gut zu sein.“*

Was macht Qualität in einer Kindertagesstätte aus?

Aus der Wirtschaft kennen wir die Unterscheidung von Qualität in drei Arten.

Diese können allerdings nur bedingt auf unseren Bereich übertragen werden.

Die **Produktqualität** meint Rahmenbedingungen wie die personelle und räumliche Situation.

Diese lässt sich noch relativ gut objektiv bewerten.

Schwieriger wird es bei der sogenannten **Prozessqualität** in der es um pädagogische Inhalte, deren Durchführung im Alltag und den Umgang aller beteiligten Personen miteinander geht.

Was aber können wir in unserer Arbeit als **Ergebnisqualität** bezeichnen?

Zunächst müssen wir uns im Team auf die gemeinsamen Ziele und deren Umsetzung einigen, sie formulieren und unsere Arbeit transparent machen.

Diesem Zweck dient die vorliegende Konzeption.

Darüber hinaus findet Qualitätssicherung statt in Form von:

- Teambesprechungen

- Fallbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Arbeitskreisen
- Beschwerdemanagement (siehe 13.1)
- Kritik und Reflexion
- Elternbefragungen (siehe 13.2)
- Dokumentation in:
 - *Gesprächsprotokollen
 - *Teamprotokollen
 - *Beobachtungsbögen
 - *Wochenplänen
 - *Aufzeichnung wichtiger Telefonate

Kommen wir noch einmal zurück zu der Frage nach der Ergebnisqualität. Wer beurteilt sie? Woran wird sie gemessen?

Im Folgenden nur eine kleine Auswahl möglicher Kriterien:

- ◆ Entsprechen unsere Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Eltern?
- ◆ Sind wir flexibel genug?
- ◆ Haben sich die Schulleistungen verbessert?
- ◆ Arbeiten wir kosteneffektiv?
- ◆ Nimmt man unsere Einrichtung in der Öffentlichkeit wahr?
- ◆ Erfüllen wir die gesetzlichen Vorschriften?

Ohne Zweifel ist jeder dieser Punkte von Bedeutung und soll uns wichtig sein.

Grundlegend für unsere Arbeit aber ist die Frage, die wir uns bei jedem Kind und immer wieder stets aufs Neue stellen müssen:

„Was nimmt das Kind Positives mit aus unserer Einrichtung?“

Für unser Team ist das oberste Qualitätskriterium - und darin besteht absolute Einigkeit:

*Ein lebensfrohes, leistungsfähiges und selbstbewusstes Kind,
das sich in der Gemeinschaft wohlfühlt.*

Woran aber wird dies bemessen?

- Vielleicht daran, dass das Kind nicht mit sehnsüchtigem Blick zur Abholzeit am Gartenzaun auf seine Eltern wartet.
- Vielleicht daran, dass es mit Sorgen und Nöten zu uns kommt.
- Vielleicht daran, dass es nach Schulschluss fröhlich die Treppe heraufgestürmt kommt.
- Vielleicht daran, dass es sich nach dem Wochenende oder den Ferien wieder auf die Kita freut.
- Vielleicht daran, wie häufig und freudig unsere „Ehemaligen“ zu Besuch kommen.
- Vielleicht und ganz besonders daran, wie oft wir es hören dürfen, dieses offene, mitreißende und ganz **unverwechselbare Lachen**, wie es nur von fröhlichen Kindern kommen kann.

13.1 Beschwerdemanagement:

a) Beschwerden der Kinder

Kinder äußern ihre Beschwerden häufig spontan, nicht selten aber auch nonverbal- etwa mit Rückzug oder aber auch Weinen etc.

Hier spielt die Beobachtung eine wichtige Rolle und es ist Aufgabe der Pädagoginnen/des Pädagogen, die kindlichen Bedürfnisse zu erkennen. Dazu bedarf es einfühlsamer Gespräche.

Nicht selten werden Beschwerden der Kinder auch mit Unterstützung ihrer Eltern vorgebracht.

Stets gilt es, dafür ein offenes Ohr und die Bereitschaft zur schnellstmöglichen Bearbeitung zu zeigen.

Sowohl in Gruppen- als auch in der Einzelsituation sollte den Kindern möglichst oft die Gelegenheit gegeben werden, ihre Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern- siehe auch Punkt 6.5: Partizipation.

b) Beschwerden der Eltern

Die Beschwerden der Eltern sollten zunächst immer als Chance zum konstruktiven Miteinander innerhalb der Erziehungspartnerschaft begriffen werden.

Möglichkeiten der Beschwerde haben Eltern

- Spontan mündlich
- Anlässlich eines geplanten Gesprächstermins
- Durch Einschaltung des Elternbeirats
- Im Rahmen von Elternabenden
- Anonym oder auch namentlich bei der alljährlich durchgeführten Elternbefragung.

Immer müssen Beschwerden ernstgenommen, geprüft und auf Lösungsmöglichkeiten untersucht werden. In jedem Falle sollten die Eltern zeitnah eine wertschätzende Rückmeldung erhalten.

c) Beschwerden des Personals

Ein positives Arbeitsklima ist von elementarer Bedeutung für die pädagogische Arbeit und somit müssen Probleme nach Möglichkeit zeitnah und offen bearbeitet werden. Beschwerden der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollten zunächst immer an die betreffenden Personen gerichtet werden.

Kommt es da zu keiner Problemlösung, wird die Leitung und evtl. letztendlich der Träger eingeschaltet.

Sowohl Beschwerden von einzelnen, als auch von mehreren

Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gemeinsam können häufig innerhalb einer Teamsitzung thematisiert und konstruktiv bearbeitet werden.

In schwierigen Fällen kann auch einmal eine Supervision notwendig werden.

13.2 Elternbefragungen:

Alljährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt, deren Auswertung an der Informationstafel im Eingangsbereich aushängt.

14. Schlusswort:

**Die Erzieherin ist nicht verpflichtet,
Verantwortung für die entfernte Zukunft
auf sich zu nehmen.
Aber sie ist voll verantwortlich
für den heutigen Tag.**

Janusz Korezak

15. Quellenverzeichnis

1. Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik
„Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan“
2. Wandspruch in der Kinderabteilung der Filberklinik.
3. Maria Montessori
4. David Polis
5. John F. Kennedy
6. Bruno Bettelheim

15. Verantwortlichkeit

Diese Konzeption wurde in Kooperation von Team und Träger des städtischen Hauses für Kinder Westendstraße erstellt.

Bad Aibling, den 13.02.2011

Zuletzt überarbeitet im Februar 2020